

Hinweise zur Klausurenstellung/-korrektur

1. Bitte halten Sie den Termin für die Einreichung der Klausur ein. Es müssen eine Vielzahl von Klausuren koordiniert werden, so dass eine spätere Einreichung die Klausurenorganisation erheblich erschwert.
2. Bitte verwenden Sie bei der Klausurenstellung zwingend die Gesamtpunktzahl, die auf der Anforderung angegeben ist. Diese Gesamtpunktzahl korreliert in etwa mit dem Stundenumfang der Vorlesung innerhalb eines Moduls
3. Vermerken Sie außer der Gesamtpunktzahl auch zu jeder (Teil-) Aufgabe die erreichbare Punktzahl (typischerweise angelehnt an die voraussichtliche anteilige Bearbeitungszeit). Dies gibt den Klausurteilnehmern ein Gefühl für die Bedeutung der Aufgabe. Bitte korrigieren Sie so, dass die Gesamtpunktzahl der korrigierten Klausur immer eine ganze Punktzahl (z.B. nicht 32,5 Punkte) ergibt, da das System keine halben Punkte in Noten umrechnen kann.
4. Schreiben Sie eindeutig auf die Klausur, welche Hilfsmittel (z.B. nicht prog. Taschenrechner, unkommentierte Gesetzestexte, Formelsammlungen ohne Eintragungen usw.) zugelassen sind. Ansonsten können die i.d.R. fachfremden Aufsichten keine Verstöße erkennen.
5. Lassen Sie mich Sie in diesem Zusammenhang auf einen Passus der im März 2009 neu verabschiedeten Prüfungsordnung hinweisen: „Bitte achten Sie bei den Klausurstellungen darauf, dass verstärkt analytisches Denken und kritische Reflexion von den Studierenden gefordert werden. Reine Wissensabfragen (z.B. Multiple-Choice) sind zu vermeiden.“ Dies kann bereits in der Fragestellung deutlich werden, z.B. indem Sie Formulierung wie „Analysieren Sie ...“, „Nehmen Sie kritisch Stellung zu ...“ oder „Untersuchen Sie, inwieweit ...“ verwenden.
6. Korrigieren Sie die Klausur bis zu dem im Anschreiben angegebenen Termin. Z.T. hängt von der Note ein Wiederholungstermin ab, der den Studierenden zeitnah mitgeteilt werden muss.
7. Machen Sie Korrekturnotizen auf der Klausur. Die Studierenden haben das Recht der Klausureinsichtnahme. Hier müssen sie nachvollziehen können, wo sie welche Fehler gemacht haben und welchen Punktabzug dies bedeutete.
8. Schreiben Sie Korrekturnotizen und Noten immer mit Kugelschreiber oder Filzstift. Insbesondere Bleistiftnotizen lassen sich im Zuge der Klausureinsichtnahme wegradieren mit der Folge, dass der Nachweis eines zuvor angemerkten Fehlers schwierig wird (Fehler der Studierenden, die die Note negativ beeinflussen würden, dürfen nach Notenbekanntgabe nicht berücksichtigt werden!)
9. Vermerken Sie auf der Klausur keine Note. Die Note wird als Modulnote über unser System errechnet.

Prof. Dr. Thomas Asche